

Liebe Mitglieder von Freundschaft ohne Grenzen e.V.,

im Namen des Vorstands lade ich hiermit herzlich ein zur

**ordentlichen Mitgliederversammlung
am Freitag, 11.09.2026, 18 Uhr,
in der Alten Schule, Weinstrasse**

Nach dem Rücktritt unseres Vorsitzenden Markus Marzinzik und von Beisitzerin Johanna Mayer sind 2 Vorstandspositionen durch Nachwahl neu zu besetzen.

Außerdem schlägt der Vorstand eine Anpassung der Satzung in Bezug auf die Beschlussfähigkeit (Quorum) bei Mitgliederversammlungen vor (s.u.).

Für die **Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung muss 1/3 der Mitglieder** teilnehmen (FoG-Satzung § 7 Abs. 1). Wir bitten daher um rege Teilnahme!

Zur besseren Planung wären wir dankbar **für eine Rückmeldung bzgl. Teilnahme bis zum 01.09.2026 an mail@freundschaftohnegrenzen.eu**

Sollte jemand an diesem Termin nicht vor Ort sein, aber teilnehmen wollen an der Mitgliederversammlung, bitten wir ebenfalls um Nachricht bis zu dem o.g. Termin. Dann werden wir eine Online-Teilnahme ermöglichen und individuell die Informationen zur Online-Teilnahme und Abstimmung übermitteln.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir zu einem Verre de l'amitié mit burgundischen Spezialitäten von unseren Freunden aus Noyers.

Die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung sowie der Wortlaut der vom Vorstand vorgeschlagenen Anpassung der Vereinssatzung sind angefügt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche hierzu bitte ebenfalls bis **zum 01.09.2026** an die o.g. Mail-Adresse.

Außerdem würden wir uns über Kandidaturen oder Vorschläge von Kandidaten für die beiden genannten Vorstandspositionen freuen.

In der Hoffnung, am 11. September möglichst viele von Ihnen / Euch wiederzusehen und mit herzlichen Grüßen im Namen des Vorstands

Ihre / Eure

Margarete Mehdorn

TAGESORDNUNG
Ordentlichen Mitgliederversammlung
Freundschaft ohne Grenzen e.V. Leinsweiler
am Fr., 11.9.2026, 18 Uhr, Alte Schule

1. Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 28.03.2026
3. Bericht des Vorstands über die Arbeit und Finanzen seit 28.03.2026
4. Entlastung des Vorstands
5. Nachwahl eines/einer Vorsitzenden
6. Nachwahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin
7. Änderung der FoG-Satzung vom 5.9.2024 gemäß u.g. Vorschlag.
8. Verschiedenes

Zu Top 7

FoG-Satzung , Wortlaut aus der aktuellen Fassung vom 5.9.2024:

§ 7 Mitgliederversammlung, Abs. 1

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal jährlich, möglichst im 1. Quartal, stattfinden und ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend ist. Kommt wegen ungenügender Beteiligung ein Beschluss nicht zustande, so ist die nächste ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig

Durch die MV abzustimmender Änderungsvorschlag - betrifft Beschlussfähigkeit und Präzisierung Stimmrecht:

§ 7 Mitgliederversammlung, Abs. 1 NEU

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll einmal jährlich, möglichst im 1. Quartal, stattfinden. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Alle Mitglieder ab 16 Jahre sind stimmberechtigt.

Anmerkung:

Änderungen der Satzung müssen laut unserer Satzung von einer ordentlichen MV **mit 2/3 der abgegebenen Stimmen** beschlossen werden.